# Thundorfer Nachrichten

zentrale@massbach.de

Ausgabe 11 | Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld | Freitag, den 17. November 2023

## Hinweise zum neuen Herausgeber:

In unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt erfahren Sie alles Wissenswerte zum Vereinsleben, "Neues" aus den Rathäusern, Kleinanzeigen aus der Region, Veranstaltungen und viele interessante überregionale Themen. Um die "Gemeindezeitung" attraktiv zu halten, benötigen wir Ihre Mithilfe und freuen uns über Ihre Beiträge.

Erscheinungstag ist immer Mitte des jeweiligen Monats zum Wochenende - Annahmeschluss ist grundsätzlich am Montag bis 10.00 Uhr vor Erscheinungstag.

Bitte beachten Sie, dass sich sowohl der Redaktionsschluss wie auch der Erscheinungstag bei Feiertagen verschieben kann.

**Die Größe der Anzeigen sowie die Setzung der Annoncen werden durch den Revista-Verlag festgelegt. Für Vereine ist eine Veröffentlichung z.B. von Veranstaltungen weiterhin kostenfrei. Die Titelseite ist für die Gemeinde Thundorf vorbehalten.**

Bekanntmachungen, Pressetexte, Fotos und vieles mehr werden gerne vom Vorzimmer per E-Mail unter zentrale@massbach.de angenommen.

Falls Sie als **Privatperson** eine Veröffentlichung wünschen, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Revista-Verlag in Verbindung.

Ebenso wenn Sie als **gewerbetreibende Person** z.B. eine Werbeanzeige schalten möchten.

**Kontaktdaten:**
REVISTA e. K.
Londonstr. 14b
97424 Schweinfurt
Tel.: 09721/387190
E-Mail: anzeigen@revista.de
Web: www.revista.de

Die Gemeinde Thundorf ist verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils.
Der Revista-Verlag Schweinfurt (Geschäftsführer Florian Kohl) ist verantwortlich für den sonstigen Inhalt.

# Amtliche Nachrichten

**Redaktionsschluss**
**für die Ausgabe Dezember 2023**
**der Thundorfer Nachrichten**

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis

**Montag, 11.12..2023, 10.00 Uhr.**

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

**BEKANNTMACHUNG**
## Brennholzbestellung

Die Gemeinde Thundorf bietet auch in diesem Jahr im begrenzten Umfang wieder Brennholz aus dem Gemeindewald zum Verkauf an.
**Folgende Holzpreise sind für 2024 festgelegt:**

| | |
|---|---|
| Polterholz - Langholz - hart (an den Weg gerückt) | 75,00 €/fm |
| Polterholz - Langholz - weich (an den Weg gerückt) | 45,00 €/fm |
| Losholz - hart (Abraum/Jungdurchforstung) | 15,00 €/Ster |
| Losholz - weich (Abraum/Jungdurchforstung) | 5,00 €/Ster |

Die Gemeinde behält sich vor, die Bestellmenge zu reduzieren, wenn der geplante Holzeinschlag nicht für die fristgemäß eingegangenen Bestellungen ausreicht.

Holzbestellungen werden nur berücksichtigt, wenn sie **schriftlich bis zum 15.12.2023** erfolgt sind. Später eingehende Bestellungen können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn über die fristgemäß erfolgten Bestellungen hinaus noch Holz zur Verfügung steht.

Das Bestellformular kann am Bauhof (bei Herrn Fuchs) in Thundorf oder zu den jeweiligen Amtsstunden in den Ortsteilen abgeholt werden.

Maßbach, 27.10.2023
GEMEINDE THUNDORF i. UFR.
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

# Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtage
***Jeden 1. Mittwoch im Monat:***
17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen
18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
***Jeden 3. Mittwoch im Monat:***
19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf
***Jeden 2. und 4, Mittwoch im Monat:***
09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.
Rathaus Thundorf 09724-1714
***1. Bürgermeisterin Judith Dekant***
Gemeinde VGM 09735-89-122
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174
***2. Bürgermeister Jürgen Schleier***
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884
***3. Bürgermeister Jürgen Gleißner***
privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326
***Bauhof:*** 09724-9377
Schmitt Bernhard 0177-7534624
Fuchs Wolfgang 0177-7534619
***Kindergarten Thundorf*** 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf
Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0
E-mail: zentrale@massbach.de
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf
jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr
jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat
von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

**Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL)** 09733-6016
**Kläranlage Poppenlauer** 0171/3731763

AWZ Wirmsthal
Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:
Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe
- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18
- Technik (Mo – Fr) 09724 / 1707
- Technik (Mo – So) 0175 2654609
  oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf
www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst
Störungsmeldungen 0800-3301172
Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten
Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463
Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020
Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

**Service-Nummern Bayernwerk**
- Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
- Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

**Gelbe Säcke** kostenfrei bestellen:
Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:
Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996
Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer
E-Mail: peter_rueb@web.de
Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229
E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL
***Pfarrstelle Lauertal II***
Pfarrerin Elfriede Schneider
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080
Email: schneider@lauertal-evangelisch.de
Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

***Pfarrstelle Lauertal I***
Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf
Pfarrer Stefan Bonawitz
Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233
Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de
Sekretärin Margit Krug 09735-233
Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341
Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

***Gemeindebüro Poppenlauer***
Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer
Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080
Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

**Grundschule Poppenlauer 09733-9401**
**Polizei Schweinfurt 09721-202-0**
**Polizei Bad Kissingen 0971-7149-0**

Notrufe
Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

**Giftnotruf 09 11 / 39 80**

**Kinder- und Jugendarzt**
über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

**Zahnärztlicher Notdienst**
Aktuell unter **www.notdienst-zahn.de**

**Apotheken-Notdienst**
Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

**Post in Maßbach, Textilhaus Krug** Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus
Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken
Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines
jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand
Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

**BEKANNTMACHUNG**

## AMTSSTUNDEN

Die Amtsstunden vom

**Mittwoch, den 27. Dezember 2023**
**und Mittwoch, den 03. Januar 2024**
**entfallen.**

**Ab Mittwoch, 10. Januar 2024 geht es wie gewohnt weiter mit der Amtsstunde in Thundorf von 9.00 – 10.00 Uhr.**

Thundorf, 14.11.2023
Gemeinde Thundorf i.UFr.
gez. Judith Dekant, Erste Bürgermeisterin

**BEKANNTMACHUNG**

## Vollzug der Verordnung der Gemeinde Thundorf i.UFr. über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

In Anbetracht der bevorstehenden Winterzeit weist die Gemeinde Thundorf i.UFr. zur Vermeidung von Unfällen vorsorgehalber nochmals auf die durch Gemeindeverordnung bestehende Verpflichtung für Anlieger zur Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.
Danach besteht u.a. für alle Grundstückseigentümer (Vorder- und Hinterlieger) innerhalb der geschlossenen Ortslagen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Verpflichtung, die Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt) oder Tausalz, nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen.
Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (Gehwege) oder in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung, die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen, in einer Breite von 1 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.
Das Räumen und Streuen ist an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr bis jeweils 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist.
Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, so haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.
Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.
Ausdrücklich wird auch darauf hingewiesen, dass Schnee von privaten Flächen nicht auf öffentlichen Straßenflächen abgelagert werden darf.
Gemäß Art. 66 Nr. 5 Bayerisches Straßen und Wegegesetz kann mit einer Geldbuße bis zu 500 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Winterdienstpflicht nicht erfüllt.
Weitere Einzelheiten können der o.a. Verordnung entnommen werden, die während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach von jedermann eingesehen werden kann.
Für evtl. Rückfragen steht das gemeindliche Bauamt (Tel. 09735/89-115) gerne zur Verfügung.
Zur Vermeidung von Schadensfällen und evtl.. daraus resultierenden Haftungsansprüchen wird um zuverlässige Einhaltung der bestehenden Winterdienstverpflichtung durch die Anlieger gebeten.

Maßbach, 08.11.2023
Gemeinde Thundorf i.UFr.
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

## Redaktionsschluss für 2024 der Thundorfer Nachrichten

| | *Erscheinungstag* | *Redaktionsschluss Verwaltungsgemeinschaft* |
|---|---|---|
| Januar | Fr 19.01. | Mo 15.01. |
| Februar | Fr 16.02. | Mo 12.02. |
| März | Fr 15.03. | Mo 11.03. |
| April | Fr 12.04. | Mo 08.04. |
| Mai | Fr 10.05. | Fr 03.05. |
| Juni | Fr 14.06. | Mo 10.06. |
| Juli | Fr 12.07. | Mo 08.07. |
| August | Fr 23.08. | Mo 19.08. |
| September | Fr 13.09. | Mo 09.09 |
| Oktober | Fr 11.10. | Mo 07.10. |
| November | Fr 15.11. | Mo 11.11. |
| Dezember | Fr 20.12. | Mo 16.12. |

Maßbach, 14.11.2023
GEMEINDE THUNDORF I. UFr.
gez. Judith Dekant, Erste Bürgermeisterin

## Mitteilung über den geänderten Härtegrad des Trinkwassers in folgenden Ortsteilen:

**Stadtlauringen, Rothhausen, Sulzdorf, Altenmünster, Reinhardshausen, Wettringen, Fuchsstadt, Sulzdorf, Oberlauringen, Mailes, Wetzhausen, Birnfeld, Seubrigshausen und Theinfeld**

Das Mischwasser in den Hochbehältern Stadtlauringen, Oberlauringen und Altenmünster wurde aufgrund der niedrigen Schüttung des Brunnen II verändert.
**Der Härtegrad für die oben genannten Versorgungsgemeinden liegt nun bei ca. 20° Härtegrade, das entspricht den Härtebereich 4.**

gez. Friedel Heckenlauer, 1. Vorsitzender

# Aus dem Gemeinderat

## Informationen aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 26.10.2023

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

## ÖFFENTLICHER TEIL

**Punkt 1.**
**Antrag auf Baugenehmigung auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Fertigbauweise auf dem Grundstück Fl.Nr.: 41, Dorfstraße 40, in der Gemarkung Theinfeld**
***Öffentlicher Sachverhalt:***
Die Antragsteller planen auf dem o.g. Grundstück ein Einfamilienwohnhaus in Fertigbauweise zu errichten.
Das geplante Gebäude hat eine Länge von 18,07 Meter und eine Breite von 8,62 Meter.
Das Dach des Gebäudes ist als 30 ° geneigtes Satteldach geplant und soll mit Betondachsteinen eingedeckt werden.
Des Weiteren soll an dem Wohnhaus eine Terrasse errichtet werden.
Im vorderen Bereich des Grundstückes (in Richtung Dorfstraße) soll eine Zufahrt/Hof und zwei PKW-Stellplätze hergestellt werden.
Durch die Antragssteller ist sicherzustellen, dass auf dem Grundstück Fl.Nr.: 41 eine entsprechende Entwässerung (z.B. Entwässerungsrinne) geschaffen wird.
Hierdurch soll verhindert werden, dass Niederschlagswasser vom Privatgrundstück auf ein gemeindliches Grundstück abfließt.
Das Grundstück Dorfstraße 40 liegt im Innenbereich gem. § 34 Abs. 1 BauGB.
Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebungsbebauung ein.
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.
Die Erschließung (u.a. Zufahrt, Kanal und Wasser) des geplanten Wohnhauses ist auf Kosten der Antragssteller herzustellen.
Die Gemeinde Thundorf beteiligt sich nicht an der Erschließung des neu geplanten Wohnhauses, da sich auf dem Grundstück bereits ein erschlossenes Wohnhaus befindet.
Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr.: 41 in der Gemarkung Theinfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

***Beschluss:***
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem o.g. Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass durch die Antragssteller sicherzustellen ist , dass auf dem Grundstück Fl.Nr.: 41 eine entsprechende Entwässerung (z.B. Entwässerungsrinne) geschaffen wird.
Zudem ist die Erschließung (u.a. Zufahrt, Kanal und Wasser) des geplanten Wohnhauses auf Kosten der Antragssteller herzustellen. Hierüber ist zw. dem Antragsteller und der Gemeinde eine Vereinbarung/Erschließungsvertrag abzuschließen der der Baugenehmigung mit beizufügen ist.
***Dafür:*** ***13***
***Dagegen:*** ***0***

**Punkt 2.**
**Zuschussantrag Kath. öffentliche Bücherei Thundorf**
***Öffentlicher Sachverhalt:***
Die katholische öffentliche Bücherei Thundorf beabsichtigt neue Medien und Dekorationsmittel für die Bücherei zu beschaffen, um den Bürgern einen aktuellen und interessanten Medienbestand zur Ausleihe zur Verfügung stellen zu können.
Mit Schreiben vom 14.08.2023 stellt die kath. öffentl. Bücherei Thundorf nun bei der Gemeinde Thundorf einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Beschaffung der Medien in Höhe von 500,00 €.

***Beschluss:***
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem Antrag der kath. öffentl. Bücherei Thundorf zu entsprechen und für die Anschaffung neuer Medien einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.
***Dafür:*** ***13***
***Dagegen:*** ***0***

**Punkt 3.**
**Hirtenanger 16 (Fl.Nr.: 30/1) in der Gemarkung Theinfeld - Nutzung des gemeindlichen Grundstückes; Beratung und ggf. Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**
***Öffentlicher Sachverhalt:***
Die Eigentümer des Grundstückes Hirtenanger 16, Fl.Nr.: 30/1, in der Gemarkung Theinfeld haben den Einfahrtsbereich vor der Garage gepflastert und den Garten vor Ihrem Haus angelegt.
Im Rahmen einer Ortseinsichtnahme wurde festgestellt, dass sowohl der Einfahrtsbereich als auch der Garten zum Teil auf dem gemeindlichen Grundstück errichtet wurden.
Zudem wurde die Einfahrt ohne eine Entwässerungsrinne zur gemeindlichen Straße errichtet.
Dies führt dazu, dass Niederschlagswasser nicht abgeleitet wird und auf die gemeindliche Straße abfließt.

Der Eigentümer hat sicherzustellen, dass bei Niederschlag das Regenwasser nicht von dem Privatgrund auf das gemeindliche Grundstück abgeleitet wird (z.B. durch Herstellung einer Entwässerungsrinne).
In der heutigen Sitzung gilt es zu beraten, wie bezüglich des Überbaus auf das gemeindliche Grundstück weiter verfahren werden soll.
Wie den beiliegenden Bildern entnommen werden kann, liegt er Pflasterbelag erhöht zur angrenzenden Straße und stellt somit eine potentielle Gefahrenstelle dar (Stolpergefahr für Fußgänger).
Seitens der Bauverwaltung wird darauf hingewiesen, dass bei einem „Unfall“ aufgrund des erhöhten Pflasterbelags die Gemeinde Thundorf ggf. für den entstanden Schaden haften müsste, weil sich der Pflasterbelag/die Gefahrenstelle (Absatz) auf gemeindlichen Grund befindet.

Bürgermeisterin Dekant erläutert dem Gemeinderat, dass eine erneute Ortseinsichtnahme, stattgefunden hat. Dabei hat sich der Eigentümer Hirtenanger 16 bereit erklärt, auf der Grundstücksgrenze auf seinem Grundstück eine entsprechende Entwässerungsrinne zu erstellen und den Pflasterbelag auf Gemeindefläche auf Straßenniveau abzusenken. Die Teilfläche des Gartengrundstücks, das Gemeindeeigentum ist, bleibt Rasenfläche und wird vom Eigentümer Hirtenanger 16 mitgepflegt.

***Beschluss:***
Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dass der Eigentümer des Grundstückes Hirtenanger 16, Fl.Nr.: 30/1, in der Gemarkung Theinfeld im Einfahrtsbereich auf seinem Grundstück umlaufend in der Pflasterfläche eine Entwässerungsrinne zu erstellen hat.
Für die überbaute gemeindliche Fläche (aktuelle Pflasterfläche und Gartenteilfläche) wird ein Dauernutzungsvertrag mit dem Eigentümer des Grundstückes Hirtenanger 16 geschlossen und das Pflaster auf Gemeindefläche ist vom Nutzungsberechtigten auf Straßenniveau abzusenken. Auf der gemeindlichen Grünfläche dürfen keine Pflanzungen durchgeführt oder Bauten erstellt werden.
***Dafür:*** ***13***
***Dagegen:*** ***0***

**Punkt 4.**
**Festsetzung der Holzpreise 2024**
***Öffentlicher Sachverhalt:***
**Revierförster Herr FA Matthias Lunz empfiehlt der Gemeinde Thundorf die Holzpreise 2024 wie folgt festzulegen:**

| | |
|---|---|
| Polterholz hart | 75,00 €/fm |
| Polterholz weich | 45,00 €/fm |
| Abraum /Jungdurchforstung hart | 15,00 €/Ster |
| Abraum/Jungdurchforstung weich | 5,00 €/Ster |

**Die Holzpreise vom Vorjahr 2023 bis einschließlich des 10. Sters bzw. des 7. Festmeters pro Gemeindehaushalt:**

| | |
|---|---|
| Polterholz – Langholz (an den Weg gerückt) | 54,00 €/fm |
| Losholz hart (Abraum) | 12,00 €/Ster |
| Losholz weich (Abraum) | 5,00 €/Ster |

**Die Holzpreise vom Vorjahr 2023 ab dem 11.Ster bzw. dem 8. Festmeter:**

| | |
|---|---|
| Polterholz – Langholz (an den Weg gerückt) | 70,00 €/fm |
| Losholz – hart (Abraum) | 15,00 €/Ster |
| Losholz – weich (Abraum) | 10,00 €/Ster |

Gemeinderat Matthias Geier regt an, in der kommenden Holzsaison nur so viel Holz einzuschlagen, wie für die Bedienung der Bestellungen durch die Gemeindebürger notwendig werden. Gemeinderat Dieter Büchner weist darauf hin, dass in der Rechnung bzw. dem Schreiben an die Holzbewerber, die Holzabfuhrfrist herausgenommen wird, da in der Vergangenheit die Zuteilung des Holzes zum Teil erst nach Ablauf der Frist erfolgt ist.

***Beschluss:***
Der Gemeinderat beschließt, die Holzpreise nach den Vorgaben des Forstamtes wie folgt festzulegen:

| | |
|---|---|
| Polterholz hart | 75,00 €/fm |
| Polterholz weich | 45,00 €/fm |
| Abraum /Jungdurchforstung hart | 15,00 €/Ster |
| Abraum/Jungdurchforstung weich | 5,00 €/Ster |

***Dafür:*** ***13***
***Dagegen:*** ***0***

**Punkt 5.**
**Antrag eines Gemeinderatsmitgliedes zur künftigen audiotechnischen Aufzeichnung der Sitzungen; Beratung und ggf. Beschlussfassung hierzu**
***Öffentlicher Sachverhalt:***
Im Zuge der Beratungen zu TOP 2 der vorangegangenen Sitzung wurde von Gemeinderatsmitglied Edwin Braun der Antrag gestellt, Sitzungen künftig audiotechnisch aufzuzeichnen. Hierzu ist nachfolgendes zu beachten:

Gem. § 21 Abs 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Thundorf (GeschO) bedürfen Ton- und Bildaufnahmen der öffentlichen Sitzung jeder Art der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Gemeinderats. Sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. Gem. § 21 Abs. 2 Satz 4 GeschO sind Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern nur mit deren Einwilligung zulässig.
Demnach bedarf es einen Beschluss des Gemeinderates und zusätzlich der Zustimmung der Vorsitzenden.

Weiter heißt es im § 34 Abs. 2 Satz 1 und 2 GeschO:
1Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. 2Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

Wie mit der Thematik künftig im Gemeinderat Thundorf umgegangen werden soll, ist vom Gemeinderat und der Vorsitzenden zu entscheiden.

Es schließt sich eine Diskussion im Gemeinderat an. Dabei wird festgehalten, dass die Audioaufzeichnung lediglich für die Erstellung der Niederschrift erfolgen könnte und eine dauerhafte Speicherung nicht zulässig ist. Des Weiteren wäre auch sicherzustellen, dass bis zur Genehmigung der Niederschrift und der anschließenden Löschung, Unbefugten die Aufzeichnungen nicht zugänglich sein dürfen, um eine Vervielfältigung auszuschließen.

***Beschluss:***
Der Gemeinderat beschließt, künftig von öffentlichen Sitzungen Tonaufnahmen nicht zu fertigen.
***Dafür:*** ***10***
***Dagegen:*** ***3***

**Punkt 6.**
**Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT**
***Öffentlicher Sachverhalt:***
Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.
Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.
Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Gemeindlicher Quartiersmanager
  In der Sitzung am 21.09.2023 wurde von Herrn Volker Elsner dem Gemeinderat das Konzept eines Quartiersmanagements vorgestellt. Die Gemeinderäte Robert Peuker und Edwin Braun bemängeln, dass Herr Elsner dabei keine konkreten Aussagen über den Nutzen für die Gemeinde bzw. für was der Quartiersmanager zuständig ist, gemacht hat. Von Gemeinderat Bernhard Düker wird vorgeschlagen, dass bis zur nächsten Sitzung mit der Gemeinde Rannungen Rücksprache bezüglich deren Erfahrung gehalten wird. Was wurde in Rannungen beispielsweise durch das Quartiersmanagement umgesetzt.
- Situation Bushaltestelle Thundorf – Siedlung
  Bürgermeisterin Judith Dekant erörtert dem Gemeinderat eine Anfrage von Eltern.

Bekanntgabe der nicht-öffentlich gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe:

**- Sitzung am 27.07.2023**

- Der Gemeinderat hat beschlossen zur Sicherung des örtlichen Feuerschutzes als Pflichtaufgabe der Gemeinde nach Art. 1 Abs. 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes, die Verwaltung zu beauftragen die Umrüstung2 der Sirenensteuergeräte zu einem Betrag in Höhe von insgesamt 8.719,13 € in Auftrag zu geben.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, das Grundstück Fl.Nr. 152, Felix-Seufert Str. 7 zu erwerben. Das Grundstück wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

# Stellenausschreibungen

Das **Kinderhaus unter'm Regenbogen** ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren und ab 01.01.2024 in der Trägerschaft der Gemeinde Thundorf.

Wir suchen zum **01.01.2024** eine/n

**Leitung (m/w/d)**

in Vollzeit

oder mit mindestens 30,0 Wochenstunden

***Wir erwarten:***

- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Eine engagierte, zuverlässige Führungspersönlichkeit mit mehr als 3-jähriger Berufserfahrung im Sozial- und Erziehungsdienst und wenn möglich mit Leitungserfahrung
- Organisations-, Koordinations-, und Entscheidungsfähigkeit
- die Fähigkeit ein Team zu führen, zu motivieren und im Team zu arbeiten
- Freude und Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

***Wir bieten:***

- Vergütung nach TVöD - Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend ihrer Ausbildung bis zur Entgeltgruppe S 13
- Betriebliche Altersvorsorge über die BVK Zusatzversorgungskasse
- Möglichkeit von Fahrradleasing über den Arbeitgeber
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis **spätestens 26.11.2023** bevorzugt per Mail an

personal@massbach.de

oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.
Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Gemeinde Thundorf, 23.10.2023
gez. Dekant, Erste Bürgermeisterin

Der **Markt Maßbach** sucht für den Schülerhort der kommunalen Kindertagesstätte „Lauerland" für das nächste Kita-Jahr 2024/2025

**eine/n Berufspraktikant/in (m/w/d)**

in Teilzeit (mindestens 32,0 Wochenstunden)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis **spätestens 26.11.2023** bevorzugt in elektronischer Form (Email an: info@kita-poppenlauer.de) oder schriftlich an Kindertagesstätte Lauerland, z. Hd. Frau Romana Müller, Hauptstraße 77, 97711 Poppenlauer.
Gerne können Sie uns bei Fragen unter der Tel.-Nr. 09733/1269 kontaktieren.
Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Markt Maßbach, 23.10.2023
gez. Klement, Erster Bürgermeister

Die **Verwaltungsgemeinschaft Maßbach** (ca. 6.500 Einwohner, drei Mitgliedsgemeinden, zwei Kindergärten, ein Zweckverband), Landkreis Bad Kissingen, sucht zum 01.02.2024 eine/n

**Mitarbeiter/in (m/w/d)**

**für das Sozial- und Ordnungswesen (Bürgerbüro)**

in Teilzeit mit 25,0 Wochenstunden

***Aufgabenschwerpunkte:***

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung (z. B. Brand- und Katastrophenschutz)
- Aufgaben nach der StVO (z. B. Verkehrsrechtliche Anordnungen)
- Freiwillige Feuerwehren
- Einwohnerwesen, Meldewesen, Ausweise und Pässe
- Mitarbeit bei der Durchführung von Wahlen
- Gewerbewesen (An-, Ab- und Ummeldungen)
- Bestattungs- und Friedhofswesen
- Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger (Bürgerbüro)

Die endgültige Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

***Wir erwarten:***

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) bzw. erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachkraft (AL I bzw. BL 1) oder
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen kaufmännischen Beruf, z. B. Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement im öffentlichen Dienst
- dienstleistungsorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten sowie eine gute Ausdrucksfähigkeit in der deutschen Sprache
- sicherer Umgang mit den üblichen Office-Anwendungen
- Fähigkeit zu sorgfältiger sowie strukturierter Arbeit im Team

***Wir bieten Ihnen:***

- einen zukunftssicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- eine Eingruppierung je nach persönlicher Qualifikation bis Entgeltgruppe 6 TVöD
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung, arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge, gleitende Arbeitszeit, Fahrradleasing und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **03.12.2023 (Eingangsdatum)** bevorzugt in elektronischer Form per E-Mail an personal@massbach.de oder alternativ in Papierform an Verwaltungsgemeinschaft Maß-

bach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach. Bewerbungen in elektronischer Form können aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich nur im Dateiformat PDF berücksichtigt werden. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Maßbach, 25.10.2023
gez. Klement, Gemeinschaftsvorsitzender

# Aus dem Landratsamt

## Fahren unter Strom
### Ausstellungseröffnung „Elektromobilität“ im Lichthof im Landratsamt

E-Autos gelten als umweltfreundlich. Und, sie scheiden die Geister: Während die einen mit ihnen sorglos in eine grüne Zukunft brausen möchten, kritisieren die anderen die geringe Reichweite, die langen Ladevorgänge oder fehlende Ladestationen auf dem Land, in Städten oder auf Autobahnen - um einige Beispiele zu nennen. Antwort auf viele Fragen zum Thema liefert die Wanderausstellung „Elektromobilität“, die jetzt von

***Im Lichthof im Landratsamt in Bad Kissingen ist eine interaktive Ausstellung zum Thema „Elektromobilität“ zu sehen. Foto: Landkreis Bad Kissingen/Anja Vorndran***

Emil Müller, stellvertretender Landrat, im Lichthof im Landratsamt eröffnet wurde. „Dieses Thema ist auch für den Landkreis interessant“, sagte Müller, „die ländliche Mobilität ist anders als die die in der Stadt.“ Im Landkreis Bad Kissingen zählte er auf, „sind - Stand Oktober 2023 - insgesamt 121.660 Fahrzeuge zugelassen.“ Darunter befinden sich 2.042 E- und 2.474 Hybridfahrzeuge. Im Landkreis gibt es 40 Ladeorte mit 124 Ladepunkten, zwei Ladesäulen stellt der Landkreis am Berghaus Rhön und am Haus der Schwarzen Berge.
Bastian Ritter, Projektmanager Elektromobilität Bayern Innovativ GmbH, erklärte den Gästen die insgesamt sieben Stationen, dazu zählt „Mach mal Pause“, „Erlebe die Freiheit“ oder „Schütz die Umwelt“. Die Ausstellung informiert sachlich über den Stand der Technik und beantwortet neutral die Fragen, die sich viele Interessierte derzeit stellen. Die Besucher und Besucherinnen erfahren beispielsweise, wie lange ein Ladevorgang dauert, oder wie viel Wasser für die Erstellung einer Elektrobatterie benötigt wird. Digitale Tools unterstützen die anschaulichen Module, Rätsel und Spiele laden zum Mitmachen und Ausprobieren ein. Insbesondere Jugendlichen und Schulklassen bietet die Ausstellung einen technologieorientierten Zugang zur Mobilität von morgen. Doch auch für ältere Mitbürger und Mitbürgerinnen ist „Elektromobilität“ sehenswert. Natürlich sei der PKW das bevorzugte Transportmittel auf dem Land, so Ritter, es gehe aber auch darum, für das Thema zu sensibilisieren, hartnäckige Vorurteile auszuräumen und offen für Kritik und neue Ideen zu sein.
Konzipiert wurde die Wanderausstellung von der Bayern Innovativ GmbH, die als Träger der Kompetenzstelle Elektromobilität mit Unterstützung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums zur E-Mobilität informiert und diese interdisziplinär mit den technologischen Zukunftsthemen verknüpft. Die interaktive Wanderausstellung „Elektromobilität“ ist auf Initiative der Wirtschaftsförderung des Landkreises bis einschließlich 1. Dezember während der Öffnungszeiten des Landratsamtes, Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen, zu sehen.


**NEU im Rathaus**
**Markt Maßbach**

PFLEGE Stützpunkt
LANDKREIS BAD KISSINGEN

**Beratung zur PFLEGE** -- kostenfrei & neutral

**Von 8:30 – 12:00 Uhr,**
**Marktplatz 1, 97711 Markt Maßbach**

BITTE vereinbaren Sie einen Termin!

- **Mittwoch, 17. Januar 2024**
- **Mittwoch, 13. März 2024**
- **Mittwoch, 15. Mai 2024**
- **Mittwoch, 10. Juli 2024**
- **Mittwoch, 25. September 2024**
- **Mittwoch, 13. November 2024**

**www.kg.de/pflegestützpunkt • Tel. 0971 801 53 00 • pflegestuetzpunkt@kg.de**

Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen | Dienstgebäude F | Münchner Str. 5 | 97688 Bad Kissingen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen wird aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

## Rückblick auf den Sommer 2023

Viele Feste wurden 2023 gefeiert. Eines der letzten Sommerfeste war das der Schützen aus Rothhausen. Eine innovative Idee führte zu dem Fest „Einfach Wein". Es wurden verschiedene Weinsorten von mehreren regionalen Winzerbetrieben angeboten. Dazu gab es fränkische Spezialitäten zum Essen. Das Fest wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Trotz schlechter Wetterbedingungen im Vorfeld wurde es doch noch ein schöner langer Abend.

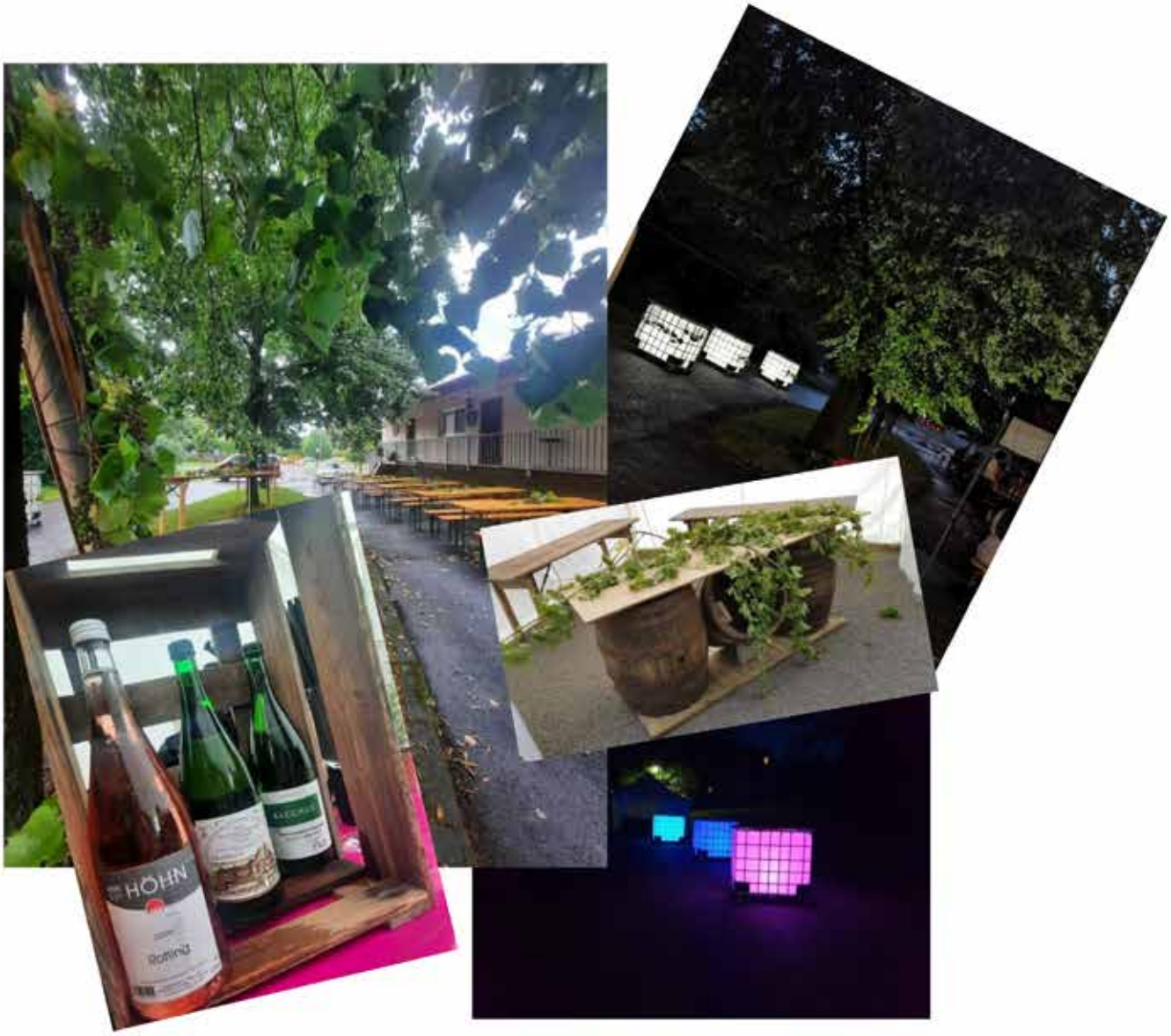


Danach kam die Kirchweih in Rothhausen mit Sport am Freitagabend. Am Sonntag konnte man dann mittags im Sportheim Sauerbraten, Rehragout oder Entenbrust genießen. Den Abschluss fand die Kirchweih am Montag mit dem traditionellen Kesselfleischessen im Schützenhaus.

Im Bild die Kesselfleischproduktion

Am 14. September trafen sich in München alle Schützen aus Deutschland zum Preisschießen. Eine Delegation des Schützengaus Schweinfurt nahm unter Rothhäuser Beteiligung auch teil.

Die Teilnehmer aus dem Schützengau Schweinfurt.

Auch im September fand die jährliche Waldbegehung statt. Vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten war Herr Türich zusammen mit dem Revierförster Herrn Lunz vor Ort. Sachkundig erklärten die beiden Forstbeamten dem Gemeinderat und den anwesenden Bürgern die Probleme die der Wald zu Zeit hat und welche Pläne sie haben um in der Gemeinde Thundorf einen zukunftsfähigen Wald zu erhalten. Im Anschluss wurde im Bauhof noch die finanzielle Seite betrachtet. Der Gemeinderat war wie auch im letzten Jahr für einen moderaten Holzeinschlag. Die Preise für Holz wurden an diesem Tag noch nicht festgelegt, da man sich mit den anderen Gemeinden im Umkreis abstimmen wollte. Zum Schluss gab es noch einen Abschied. Der Revierförster Herr Lunz geht zurück in seine Heimat. Bürgermeisterin Judith Dekant wünschte ihm viel Erfolg für seine zukünftige Arbeit und übergab ein Präsent.

Im Oktober veranstaltete dann die Lauertalkapelle Rothhausen im Sportheim ein Wirtshaussingen. Volkslieder, Schlager und Oldies wurden von der Drei-Mann-Combo mit Hilfe des Publikums gesungen.

Auch im Oktober hielt die Gemeinde ein Weißwurstfrühstück ab. Statt eines Neujahrsempfangs hatte sich die Bürgermeisterin und der Gemeinderat entschlossen neue Wege zu gehen. Geladen wurden alle aktuellen Vorstände aller Vereine der Gemeinde. Bei Weißwurst,

Weißbier und Brezel konnten hier die Vorstände Gedanken austauschen und neu Pläne für die Zukunft schmieden.

Weiter ging es mit einer Veranstaltung im Sportheim von Rothhausen. Mitsingen war angesagt beim Flower-Power Wirtshaussingen. Das Quartett brachte eine gute Stimmung ins Sportheim. Auch das leibliche Wohl kam nicht zu kurz. Also wieder eine Veranstaltung die von der Bevölkerung gut angenommen wurde.

Ende Oktober suchten die Schützen aus Rothhausen ihren neuen König. In einem hochklassigen Wettbewerb setzte sich Manuel Elflein mit einem 57 Teiler an die Spitze. Das ist das zweitbeste Ergebnis das jemals seit Wiedergründung erzielt wurde. Nur Hartmut Elflein hatte ein besseres Ergebnis als Schützenkönig. Insgesamt nahmen 26 Schützen an dem Wettbewerb teil. Erster Ritter wurde Jennifer Beck mit einem 94 Teiler. Zweiter Ritter wurde Beatrix Mauer. Die Damenscheibe

wurde von Lea Behr gewonnen. Bei der Jugend setzte sich Leonhard Terwart mit einem 212 Teiler knapp vor Daniel Werner mit einem 216 Teiler durch. Zweiter Ritter bei der Jugend wurde Alexa Mauer.

Rechts Gewinnerin der Damenscheibe Lea Behr

Die Königliche Schützenfamilie 2023 von links: Leonhard Terwart

Jugendkönig Jennifer Beck 1. Ritter Manuel Elflein Schützenkönig Beatrix

Mauer 2.Ritter Lea Behr Gewinnerin der Damenscheibe und Bürgermeisterin Judith Dekant

Links der Jugendkönig

Leonhard Terwart

Bei all den Festen sollte man nicht die Feuerwehr vergessen. Ob es nun eine Absperrung für ein Umzug ist oder die Organisation eines Parkleitsystems. Die Hilfe bei Sturm, Überschwemmung oder Feuer die Feuerwehr ist steht's zur Stelle. Besonders stolz kann die Feuerwehr auf ihre aktive Jugend sein. Auch die Weiterbildung der aktiven Erwachsenen kann sich sehen lassen. Mit so viel Unterstützung können wir auch in 2024 wieder einige Feste feiern.

# Immobilienbörse

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Gemeinde:**<br>**Ansprechpartner:** | Thundorf<br>Frau Nagelberg | Email: nagelberg@massbach.de | Tel.: 09735/89-114 |
| **Ortsteil** | **Straßenbezeichnung** | **Art** (z. B. Baugrundstück, Wohnhaus, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ein- oder Zweifamilienhaus etc.) | **Größe Grundstück/qm** |
| Thundorf | Esther-von-Rosenbach-Str. 20 a | priv. Baugrundstück | 625 |
| Thundorf | Felix-Seufert-Straße 7 | gmdl. Baugrundstück | 882 |
| Thundorf | Rothhäuser Straße 19 | priv. Baugrundstück | 1.387 |
| Thundorf | Adolf-Kolping-Straße 18 | priv. Baugrundstück | 1.273 |
| Rothhausen | Sonnenhang 23 | gmdl. Baugrundstück | 639 |
| Rothhausen | Stadtlauringer Straße 8 | priv. Baugrundstück | 1.717 |

## Wir gratulieren nachträglich

**Frau Christa Krug**
Dorfstr. 48, am 13.10. zum 79. Geburtstag

**Herrn Wolfgang Geier**
Am Anger 4, am 25.10. zum 81. Geburtstag

**Herrn Erhard Mangold**
Am Brunnen 10, am 28.10. zum 86. Geburtstag

**Frau Irmine Schmitt**
Dorfstr. 29, am 30.10. zum 87. Geburtstag

## Wunderbar Wanderbar am 04. und 05. Mai 2024
### Beteiligung von Vereinen gewünscht

Das erste Maiwochenende steht im Schweinfurter OberLand stets im Zeichen von „Wunderbar Wanderbar". Bereits seit 2009 wird an diesem Wochenende die Eröffnung der Wandersaison an wechselnden Orten gefeiert.
Für das kommende Jahr hat sich das Schweinfurter OberLand etwas Besonderes einfallen lassen:
Die Eröffnung der Wandersaison soll nicht an einem Ort, sondern im gesamten OberLand stattfinden. Für ein Wochenende möchten wir unsere vielfältige Region mit all ihren malerischen Landschaften, lebensfrohen Menschen, kulinarischen Angeboten und kulturellen Besonderheiten präsentieren. Dabei sollen möglichst vielfältige Gästeführungen, Feste, geöffnete Gärten und Museen, Aktionen und natürlich geführte Wanderungen für Gäste aus Nah und Fern stattfinden.
Wir freuen uns über jeden Verein, der sich an dem Event beteiligen möchte und sind gespannt auf Ihre Ideen. Dies kann ein Fest für die ganze Familie sein, aber auch Gästeführungen, geöffnete Gärten und Museen, Ausstellungen und vieles mehr. Alle angemeldeten Feste und Aktionen werden durch das Schweinfurter OberLand in den einschlägigen Medien beworben, zudem wird ein Flyer mit allen Programmpunkten erstellt und in sämtliche Haushalte verteilt.

Anmeldung erfolgt bis zum 08.12.2023 über
info@schweinfurter-oberland.de .
Bei Fragen können Sie auch telefonisch Kontakt mit Lorenz Rothmann unter der 09721/75 70 111 aufnehmen.



## FFW Thundorf
### Kranzniederlegung an Allerheiligen

Im Rahmen der Gräbersegnung an Allerheiligen gab es in Thundorf bis vor einigen Jahren stets eine kleine Gedenkfeier, bei der – damals noch durch eine Abordnung der Reservistenkameradschaft – an die Opfer der beiden Weltkriege erinnert wurde.
Zur diesjährigen Friedhofsfeier hat die Freiwillige Feuerwehr Thundorf diese Tradition wieder aufleben lassen.
Begleitet durch die Blaskapelle mit dem Lied „Ich hatt´einen Kameraden", wurde nach einer Ansprache am Mahnmal ein Kranz zum Ehrengedenken an die Gefallenen und Vermissten der Gemeinde niedergelegt.

## VdK Ortsverband Massbach

### Einladung zur Weihnachtsfeier 2023
Liebes Mitglied,
einmal abschalten und die Alltagssorgen vergessen?
Ein paar besinnliche Stunden verbringen und die Seele baumeln lassen?
Dann komm zu unserer Weihnachtsfeier am Sonntag,
den **03. Dezember 2023 um 14:00 Uhr** in die Theaterstube,
Neue Straße 30 in Maßbach.

- Der neue Vorstand stellt sich vor.
- Der Nikolaus kommt.
- Wir verwöhnen euch mit Kaffee und selbst gebackenen Kuchen.
- Es wartet eine kleine Überraschung auf euch.

Worauf wartest DU? Wir freuen uns auf DICH!
Herzliche Grüße
Das Vorstandsteam

# *Einladung*

*zum*

# *Adventskaffee*

*am Sonntag, 10. Dezember 2023*

*von 13:30 bis 17:00 Uhr*

***Ein paar gemütliche Stunden bei Kaffee und Kuchen.***

*Zum Vereinsjubiläum gibt es eine Ausstellung der Vereinsarbeit der vergangenen ereignisreichen 10 Jahre.*

*Denn am 07. Dezember 2013*

*wurde die Dorfgemeinschaft Thundorf e.V. gegründet.*

*Auf Euren Besuch freut sich die Dorfgemeinschaft Thundorf,*

# Krabbelgruppe

## „die kleinen Strolche“

**DU** willst Abwechslung in Deinen Babyalltag bringen?

**DU** suchst Gleichgesinnte zum Austauschen der alltäglichen Sorgen und Freuden?

**DEIN BABY** ist neugierig auf andere Babys?

Dann bist Du genau richtig bei uns.....

Zeit zum quatschen, austauschen und krabbeln.
Wir laden Dich und Dein Baby
herzlich zu unserer Krabbelgruppe ein.

Wann: Donnerstag
ab 09.30 Uhr

Wo: Malteser Malteserheim Thundorf

**Hast Du Lust?**
Dann melde Dich doch bei uns:

Laura Hahn, Telefonnr. 0160 / 97756111

Wir freuen uns auf EUCH

# KOLPINGSFAMILIE THUNDORF i.UFr.

## „Mein Schuh tut gut!“

## Schuhsammelaktion 2023/24 auch in Thundorf

Zum Kolpinggedenktag 2023 startet die achte bundesweite Schuhsammelaktion zugunsten der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung. Nach den großen Erfolgen der vergangenen Jahre beteiligt sich auch wieder die **Kolpingsfamilie Thundorf** an der Aktion „Mein Schuh tut gut!“. Bundesweit wurden bisher insgesamt knapp **1,4 Millionen Paar Schuhe** gesammelt und dadurch sind an die KOLPING INTERNATIONAL Foundation über **292.000 EURO** geflossen. Die Kolpingsfamilie Thundorf war daran mit **610,81 kg Schuhe** beteiligt.

Fast jeder von uns hat zu Hause Schuhe, die nicht mehr getragen werden, aber noch in gutem Zustand sind. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, diese Schuhe zu spenden und damit etwas Gutes zu tun. Die Kolpingsfamilie Thundorf sammelt gebrauchte, gut erhaltene Schuhe

## vom 01.November 2023 bis 31.Januar 2024

**Die Schuhe können abgegeben werden bei der Vorsitzenden der Kolpingsfamilie Thundorf,**

**Rosalinde Koch, Adolf-Kolping-Straße 16, Thundorf. Telefon 09724 - 385**

Da die Schuhe noch weitergetragen werden sollen, ist es sehr hilfreich, dass sie paarweise verbunden und nicht beschädigt oder stark verschmutzt sind.

Nach Abschluss der Aktion werden die gesammelten Schuhe in Sortierwerken der Kolping Recycling GmbH sortiert und vermarktet. Der gesamte Erlös der bundesweiten Aktion kommt der Internationalen Adolph-Kolping-Stiftung zugute. Ziel der Stiftung ist z. B. die Förderung von Berufsbildungszentren, von Jugendaustausch, Sozialprojekten und religiöser Bildung.

Nähere Informationen im Internet unter **www.kolping.de/meinschuhtutgut**

**Kolpingsfamilie Thundorf i.UFr** Kolping

**Dein Weg zu einem weltwärts-Freiwilligendienst mit den Kolping JGD**

Start des Freiwilligendienstes: ab August 2024
(insg. 12 Monate)

**Erste Bewerbungsfrist:** **15.11.2023**
Infoseminar: 15. bis 17.12.2023
Anschließend Vergabe der ersten Einsatzplätze

**Zweite Bewerbungsfrist:** **01.01.2024**
Infoseminar: 26. bis 28.01.2024
Anschließend Vergabe der übrigen Einsatzplätze

Infotag für eventuelle Restplätze: 13.04.2024

Gemeinsam weltweit Kulturen mitleben

www.kolping-jgd.de
0221/20701-126
freiwilligendienst@kolping.de
kolping.jgd
Kolping Jugendgemeinschaftsdienste

weltwärts

**Bewirb Dich jetzt!**
www.kolping-jgd.de

Kolping
Jugendgemeinschaftsdienste

# THUNDORFER Geschichte(n) e.V.

Dieser Verein für Einheimische und Zugezogene, für Jung und für Alt sammelt Geschichte und Geschichten aus, über, von und für Thundorf und lädt jeden Thundorfer aus den drei Gemeindeteilen ein, an der der Erforschung der Geschichte seines Ortes teilzunehmen und selbst Geschichte zu schreiben.

Thundorfer Geschichte(n) e.V. entstand aus dem Arbeitskreis ‚Geschichte und Brauchtum Thundorfs', der sich seit 2014 in lockerer und gemütlicher Runde trifft, um sich über Fakten, Hintergründe und Auswirkungen einzelner geschichtlicher Ereignisse zu informieren. Für die Teilnehmer wurden diese Erkenntnisse in Protokollblättern dokumentiert, aus denen nach und nach eine Chronik entsteht.

Natürlich denkt man sofort an die historische Bedeutung des Schlossguts, der Ritterschule und der Bergkirche. Richtig lebendig wird Geschichte jedoch, wenn man beispielsweise den Alltag eines Lehrers, die Schwierigkeiten einer Auswanderung, die Zwistigkeiten zwischen den Konfessionen oder die Versorgung der Armen und Alten aufzeichnet.

Wenn man die Geschichte Thundorfs und seiner ‚Schwestern' Rothhausen und Thundorf isoliert betrachtet, dann ist das eine Sache. Eine ganz andere und spannende Sache ist, diese Geschichte im Zusammenhang mit der zeitgeschichtlichen und gesellschaftlichen Situation zu sehen. Ein Beispiel sei der 7jährige Krieg zwischen Preußen und Österreich von 1756-1763. Die drei Gemeindeteile waren zwar nicht direkt vom Kriegsgeschehen betroffen, mussten aber jahrelang Soldaten und Offiziere mit Nahrung und Vieh versorgen und für deren Unterkunft aufkommen. Hier hat es Rothhausen mit der Einquartierung einer sächsischen Kompanie besonders hart getroffen. Zum Glück wurden sie von Thundorf und Theinfeld finanziell unterstützt.

Hier zeigt sich, wie wichtig die Zusammenarbeit der drei Gemeindeteile ist. Ihre Geschichte ist seit dem 15. Jahrhundert eng miteinander verwoben. So war beispielsweise die erste Feuerspritze Thundorfs eine gemeinsame Anschaffung von Thundorf und Rothhausen. Und die Zuständigkeit der Hebamme, die bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts von der Gemeinde angestellt war, erstreckte sich auch auf Theinfeld und Rothhausen. Der Verein möchte diese geschichtlichen Zusammenhänge zwischen Thundorf, Rothhausen und Theinfeld aufarbeiten und so das Bewusstsein einer historisch gewachsenen Zusammengehörigkeit fördern und in Bezug auf die Entwicklung der Gesamtgemeinde stärken.

Geschichte ist kein bisschen ‚old school' – Geschichte zeigt sich in der Gegenwart und prägt die Zukunft.
Die Geschichten von heute einzufangen bedient sich natürlich ganz anderer Mittel als vor 200 Jahren, als ein Gemeindeschreiber mühsam und akribisch das Dorfleben dokumentierte. Heute, in Zeiten von Blogs, Vlogs und Youtube, bieten sich Video-Clips und Podcasts an, das Dorfleben einzufangen. Dafür stellen wir als Verein das technische Equipment und Know-How unter dem Projekt ‚Studio 97711' v.a. für junge Leute bereit.
Interessiert? Dann freuen wir uns über eine erste Kontaktaufnahme über info@thundorfer-geschichte.de.

Der Vorstand von links Rainer Wolf (1. Vorsitzender), Ulrike Meyerhöfer-Wolf (Schriftführerin), Ulrike Berninger (Archivarin und Schatzmeisterin), Claus Weisensee (Medienreferent). Es fehlt leider der 2. Vorsitzende Bernhard Düker aus Rothhausen.

Weihnachtliches im Bauhof ❄ handwerkliche Kunst im Musikheim
Weihnachtsmarkt im Ritterkeller ❄ Kaffeebar am Kinderhaus
Kleiner Weihnachtsmarkt & hausgemachte Spezialitäten im alten Hofgut
Bücherflohmarkt im alten Backhaus mit süßen Verführungen
Kränzeverkauf im alten Forsthaus ❄ Weihnachtsmarkt in der Festhalle
Kaffeebar am Kinderhaus ❄ Winterzauber im „alten Häusle"
Weihnachtliche Highlights im evangelischen Gemeindehaus

## Samstag, 25.11.23

**17.00 Uhr** Begrüßung zur 14. Dorfweihnacht am Rathaus durch Bürgermeisterin Judith Dekant mit Liedbeiträgen vom Kinderhaus

**17.30 Uhr** Werner Lother an der Orgel und Hans Winzlmaier mit der Panflöte „Musik zum Träumen und Entschleunigen" Kath. Kirche

**16.00 bis 18.00 Uhr** Rhöner Saxophöner sind unterwegs... Lauschen Sie hier und da den Klängen und Liedern

**19.00 Uhr** Posaunenchor Oberlauringen am Musikheim / Rathaus-Eck

## Sonntag, 26.11.23

**ab 13.00** „Sound of Saxes" Mal hier, mal dort

**14.00 bis 16.00 Uhr** Drehorgelspieler „Zauber-Klaus" ist unterwegs... Musik und Kreatives für Klein und Groß

**15.00 Uhr** Kinderchor „Gottesgüte" aus Oberlauringen am Rathaus

**15.15 Uhr** Besuch vom Nikolaus

**16.00 Uhr** Chor „Fortschritt" aus Niederwerrn in der Ev. Kirche

**17.30 Uhr** Ausklang mit den Alphornbläsern am Ritterkeller

Die Ortsdurchfahrt ist gesperrt. Parkplätze sind ausgewiesen!

# Trachtenkapelle Theinfeld

lädt ein zum

# Advents-Konzert

in der Kirche zu Theinfeld

**So., 17.12.2023**

Beginn **14:00 Uhr**

**Herzlich willkommen in Theinfeld**

# Einladung
# zur Jahresabschlussfeier des
# SV Rothhausen

**Samstag, den 09.12.2023 um 18:30 Uhr**

- ☆ **Schinkenverlosung, Weihnachtsbaumversteigerung & große Tombola**
- ☆ **musikalische Umrahmung durch die Lauertalkapelle Rothhausen**
- ☆ **für das leibliche Wohl ist gesorgt**

---

Der SV Rothhausen möchte sich hierbei bei all den Mitgliedern, Freunden & Anhänger für die tatkräftige Unterstützung im Jahr bedanken.

An diesem Abend gemeinsam auf das Jahr zurückblicken und in geselliger Runde im Sportheim verweilen…

darauf freut sich der

Sportverein Rothhausen 1959 e. V.

# Einladung

## zur

# Schafkopf-Dorfmeisterschaft

**am Mittwoch, 27.12.2023 um 19.00 Uhr**

**IM SPORTHEIM**

**Es sind alle Bürger der Gemeinde Thundorf herzlichst eingeladen.**

**Der Titel „Dorfmeister 2023" ist auf Rothhausen beschränkt, dies hat keine Auswirkungen auf einen möglichen Gewinn.**

**Es lädt ein der**
**Sportverein Rothhausen 1959 e.V.**

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN

**unabhängig. solidarisch. stark.**

Ortsverband

Maßbach

VdK Ortsverband Maßbach, Parksiedlung 18, 97711 Maßbach
www.vdk.de/ov-massbach ov-massbach@vdk.de

**„Helft Wunden heilen" – Not sehen und helfen**

Der Sozialverband VdK Bayern bittet um eine Spende für die VdK-Spendenaktion „Helft Wunden heilen".

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinden Maßbach und Thundorf i. Ufr.,
wir vom **VdK-Ortsverband Maßbach** sammeln von **20. Oktober bis 19. November 2023** Spenden für unsere Haussammlung **„Helft Wunden heilen"**.

Wissen Sie, dass es auch in unseren Gemeinden gerade jetzt sehr viel Not und Armut gibt? Bedürftige Menschen vor Ort brauchen Ihre Hilfe. **Ich bitte Sie deshalb herzlich für unsere Haussammlung „Helft Wunden heilen" um eine Spende. Sie helfen damit Bedürftigen in Ihrer Gemeinde.**

**Ihre Spende ist gerade jetzt sehr wichtig:** Die erhöhten Lebenshaltungskosten und die gestiegenen Preise für Lebensmittel, Gas und Strom haben auch in unseren Gemeinden große Not bei bedürftigen Menschen erzeugt. Arme Menschen sind noch ärmer geworden. Gerade sie leiden deutlich an den Folgen der Krisen. Wichtige Hilfen wie Lebensmitteltafeln und andere Sozialorganisationen können den gestiegenen Andrang nicht mehr bewältigen. So sind **Einzelfallhilfen** in unserem VdK-Ortsverband noch wichtiger geworden.

**Diese Hilfen ermöglichen wir mit Mitteln aus unserer jährlichen Haussammlung „Helft Wunden heilen".** Wir unterstützen schnell und unbürokratisch ältere, kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger und Menschen mit Behinderung in Not in der Gemeinde. Die Hilfen können z.B. ein Wintermantel, ein Kostenzuschuss zu Medikamenten oder Therapien, die nicht übernommen werden, ein Lebensmittelgutschein, Ersatz für ein Haushaltsgerät oder eine Brille sein. Jeder wirtschaftlich Bedürftige, der Hilfe braucht, kann sich dabei an den VdK wenden.

Das und vieles mehr machen Sie mit Ihrer Spende möglich.
Deshalb: **Spenden Sie auch 2023 für „Helft Wunden heilen", die große VdK-Spendenaktion. Jede Spende – ob klein oder groß – ist ein wichtiger Beitrag, um bedürftigen Menschen wirksam beizustehen.**
Ich danke Ihnen von Herzen im Namen der Betroffenen!
Herzliche Grüße
Ihr

M. Gerlach

Michael Gerlach
1. Vorsitzender des VdK-Ortsverband Maßbach

**Sie haben auch die Möglichkeit Ihre Spende zu überweisen, falls es Ihnen lieber wäre**, dann überweisen Sie bitte Ihre Spende an folgende Bankverbindung:
**Empfänger: VdK-Ortsverband Maßbach**
**IBAN: DE45 7935 1010 0000 7733 33**
**BIC / Kreditinstitut: BYLADEM1KIS Sparkasse Bad Kissingen**
**Verwendungszweck: Spende VdK / Helft Wunden heilen 2023**

**Hinweis:** Bei Spenden bis 300 Euro können Sie als Beleg für das Finanzamt den Kontoauszug als vereinfachten Spendennachweis nutzen. Erst ab 300 Euro brauchen Sie eine Spendenquittung. Sie erhalten diese ab 300 Euro oder auf Wunsch per Post vom Sozialverband VdK Bayern. Geben Sie hierzu auf dem Überweisungsträger bitte den Namen/Vornamen und Ihre Adresse an.

Armut, Krankheit, persönliche Schicksalsschläge oder schwierige Lebensumstände können jeden Menschen ins Straucheln bringen. Um Betroffenen in solchen Notlagen schnell und unbürokratisch zu helfen, setzt der Sozialverband VdK Bayern Spendengelder der Sammlung „Helft Wunden heilen" ein.
Die traditionelle VdK Haussammlung findet aktuell zwischen dem 20. Oktober und dem 19. November statt. Ehrenamtliche des Ortsverbandes gehen in den Gemeinden Maßbach und Thundorf von Tür zu Tür und bitten um Spenden. Diese gesammelten Spenden kommen den Bedürftigen vor Ort zugute. Den Start zu dieser Haussammlung im Ortsverband übernahmen die Bürgermeisterin von Thundorf, Judith Dekant und der Bürgermeister von Maßbach, Erhard Klement. Beide sind Befürworter der Haussammlung und sagten spontan zu, die gute Sache zu unterstützen. Dazu trafen sie sich im Rathaus Maßbach zusammen mit dem Ortsverbandsvorsitzenden Michael Gerlach um mit gutem Beispiel vorauszugehen. Der Vorsitzende bedankte sich im Namen des Ortsverbandes, aber auch beim Markt Maßbach und seinem Gemeinderat für die zur Verfügung gestellten Gelder im kommenden Haushalt 2024 für Barrierefreiheit auf öffentlichen Verkehrsflächen. Des Weiteren sprach der Vorsitzende die geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen des Ortsverbandes an. „Die Mitmenschlichkeit soll bei allem an oberster Stelle stehen"
Bauernschubert

***Foto v.lks. Rainer Krauser (stv. OV), Matthias Klement (1. Bgm. Markt Maßbach), Judith Dekant (1. Bgm./in Gemeinde Thundorf), Michael Gerlach (Ortsvors. VdK)***

## Sonstiges

### „Lichternacht on Tour"
### Die Werkstatt Sennfeld lädt zur rollenden Lichternacht on Tour ein

Zum zweiten Mal findet in diesem Jahr wieder die Lichternacht on Tour statt. Die Werkstatt Sennfeld kommt mit Ihrem Weihnachts-LKW zu den Menschen nach Hause in Ihre Gemeinde. Am Freitag, 24.11.2023, in Maßbach auf dem Marktplatz und am Freitag, 8.12.2023, in Sulzheim am Gipsinformationszentrum dürfen sich alle Besucher zwischen 16 Uhr und 20 Uhr auf eine vorweihnachtliche Einstimmung freuen. Ein attraktives Rahmenprogramm mit der Tanzgruppe der Werkstatt Sennfeld und mit örtlichen Musikern untermalt die Veranstaltung. Beleuchtete Verkaufsstände mit individuell gefertigten Produkten

Inklusion leben und erleben

- Beleuchtete Verkaufsstände mit handgefertigten Produkten aus der Werkstatt Sennfeld
- Verkauf von selbstgebackenen Plätzchen und Mandeln
- **Attraktives Rahmenprogramm:**
  Tanzgruppe der Werkstatt Sennfeld, Chor „Il Cantare"
  Märchenerzählerin, Drehorgelspieler, Lauertalkapelle
- Für das leibliche Wohl sorgen örtliche Vereine der Gemeinde Maßbach

Erleben Sie eine adventliche Atmosphäre mit Lichterglanz

aus der Werkstatt Sennfeld laden zum Bummeln ein und der Duft von gebrannten Mandeln und Plätzchen lassen die Besucher in Weihnachtsstimmung eintauchen. Für das leibliche Wohl sorgen örtliche Vereine aus den Gemeinden. Durch die tatkräftige Unterstützung der Gemeinden Maßbach und Sulzheim entwickelt sich dieser neue Weg, gemeinsam Advent zu gestalten und zu feiern, zu einem gelebten Inklusionsprojekt. Außerdem findet 2023 die weit über die Grenzen von Sennfeld und Schweinfurt hinaus bekannte „Lichternacht – anders schön" der Werkstatt Sennfeld auch wieder auf dem Werkstattgelände in Sennfeld statt. Am Freitag, den 01.12.2023, öffnet der Advents- und Weihnachtsmarkt von 14 bis 21 Uhr seine zahlreichen Verkaufsstände in der Gottlieb-Daimler-Straße 3. Die Besucher sind herzlich eingeladen schöne und stimmungsvolle Stunden bei einem Bummel über das adventlich geschmückte Werkstattgelände zu verbringen.
Wer einen dieser Termine nicht wahrnehmen kann, kann natürlich auch im Sennshop in der Werkstatt Sennfeld einkaufen. Unter www.sennshop.de kann rund um die Uhr online geshoppt werden. Folgen Sie uns auf Instagram/ Facebook unter sennshop_einzigartig.sozial.
Die Werkstatt Sennfeld ist die größte der sechs Werkstätten der Lebenshilfe Schweinfurt. Rund 440 Menschen mit Behinderung finden hier einen Platz in der regionalen Arbeitswelt. Sie bietet als Lohnfertiger regionalen und überregionalen Industrieunternehmen eine breite Palette an Montage-, Verpackungs-, Zähl-, Maschinen- und Konfektionierungsarbeiten an. Auch Handwerksbetriebe und Privathaushalte gehören zu ihren Kunden. Eine eigene Schreinerei, Schlosserei sowie Holzspielzeuge und Wohnaccessoires aus der Eigenproduktion runden das Angebot der nach ISO 9001 zertifizierten Lebenshilfe-Einrichtung ab. An die Werkstatt angeschlossen ist eine Förderstätte, in der rund 35 schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen Unterstützung und ihre Tagesstruktur finden.

## Information des AELF Bad Neustadt
### Forstoberinspektor Florian Seubert neuer Leiter des Forstreviers Oerlenbach

***Das Foto zeigt Herrn Forstamtmann Matthias Lunz (links) und Herrn Forstoberinspektor Florian Seubert (rechts)***

Mit Wirkung zum 01.11.2023 wird das Revier Oerlenbach neu besetzt. Forstoberinspektor Florian Seubert tritt die Nachfolge des bisherigen Revierleiters Forstamtmann Matthias Lunz an, der nach sechs Jahren zum November auf das Revier Markt Bibart an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Fürth-Uffenheim wechselt und damit wieder in seine Heimat zurückkehrt.
Der aus Bad Kissingen stammende Florian Seubert studierte in Weihenstephan Forstwirtschaft und legte nach einjähriger Anwärterzeit, die ihn unter anderem an den Forstbetrieb Arnstein führte, 2022 mit Erfolg die Forstinspektorenprüfung ab.
Bereits ab Februar dieses Jahres war der 29-jährige Forstmann zur Unterstützung in der Förderabteilung am AELF Bad Neustadt eingesetzt und konnte somit erste Erfahrungen in den Wäldern und mit Waldbesitzern seines künftigen Zuständigkeitsbereiches sammeln.
Herr Seubert ist zuständig für die Wälder aller Besitzarten in den sechs Gemeindegebieten Maßbach, Münnerstadt, Nüdlingen, Oerlenbach, Rannungen, und Thundorf.
Als Ansprechpartner berät er die Waldbesitzer kostenlos zum Thema Waldumbau im Zuge des Klimawandels, der Waldbewirtschaftung allgemein und der finanziellen Fördermöglichkeiten im Speziellen.
Das Revierbüro befindet sich weiterhin im Rathaus in Rannungen, Hauptstr. 12, 97517 Rannungen.
Herr Seubert ist dort wie folgt erreichbar: Tel. & Fax.: 09738/1789, Mobil: 0160/7456465, e-mail: florian.seubert@aelf-ns.bayern.de

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

**Ladung immer sichern**
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist auf das Unfallrisiko durch unsachgemäß gesicherte Ladung hin und gibt Tipps unter www.svlfg.de/ladungssicherung, wie die Ladung sicher ans Ziel kommt.
Professionelle Ladungssicherung ist wichtig, damit Ladung nicht ungewollt verrutscht oder sich verschiebt. Sie reduziert somit das Unfallrisiko, zum Beispiel bei Vollbremsungen, beim ruckartigen Beschleunigen, in Kurven oder bei Ausweichmanövern. Je nach Art der Güter, der Fahrzeuge und der Sicherungsmöglichkeiten, müssen bestimmte Regeln beachtet und die passenden Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Ein Lastenverteilungsplan sorgt dafür, dass sich der Schwerpunkt der Ladung in einem definierten Bereich der Ladefläche befindet. Ladungssicherungsrechner helfen beim Berechnen der notwendigen Sicherungskraft. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Ladungssicherung sind Fahrzeughalterinnen und -halter, Verladepersonal sowie Fahrerinnen und Fahrer gleichermaßen. Unter www.svlfg.de/ladungssicherung bietet die SVLFG wichtige Informationen zur richtigen Ladungssicherung, sie gibt Hinweise zu Hilfsmitteln wie etwa Netze, Planen, Antirutschmatten oder Zurrgurten und deren Belastbarkeit. Auf der Seite finden sich auch eine Checkliste sowie die Broschüre B17 Ladungssicherung.

**Keine Angst vor der Darmkrebsvorsorge**
Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung, die vermehrt ab dem 50. Lebensjahr vorkommt. Ab diesem Alter werden besondere Vorsorgemaßnahmen empfohlen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau anlässlich des Magen-Darm-Tags am 7. November hin.
Der Darm beeinflusst das Wohlbefinden wesentlich mehr als bis noch vor wenigen Jahren bekannt war. Wesentlichen Einfluss auf die Darmgesundheit haben Ernährung, Bewegung und Stress.
Eine ballaststoffreiche Ernährung wirkt sich positiv auf den Darm aus und beugt nicht nur dem Krebs vor, sondern auch chronischen Magen-Darm-Entzündungen. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse, sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden. Auch ungesättigte Fettsäuren, wie zum Beispiel in Raps-, Distel- und Olivenöl, schützen vor Darmkrebs; hingegen sollten tierische Fette in Maßen genossen werden. Moderate Ausdauersportarten wie Joggen, Radfahren oder Schwimmen sind ebenfalls förderlich, da sie die Darmtätigkeit und den Stoffwechsel anregen.
Neben dieser Eigenvorsorge ist eine regelmäßige Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen wichtig. Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer ein höheres Darmkrebs-Risiko haben als Frauen. Männern wird daher bereits ab dem 50. Lebensjahr eine Darmspiegelung angeboten (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren). Wird nichts Auffälliges gefunden, steht die nächste Darmspiegelung nach zehn Jahren an.

Alternativ zur Darmspiegelung können sie zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr sowie nach dem 55. Geburtstag alle zwei Jahre einen immunologischen Stuhltest (iFOBT) auf okkulte (nicht sichtbare) Blutspuren abgeben.
Frauen haben Anspruch auf eine Darmspiegelung ab 55 Jahren (zwei Darmspiegelungen im Abstand von zehn Jahren). Im Alter von 50 bis 54 Jahren können Frauen bereits jährlich einen immunologischen Stuhltest durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie diesen Test alle zwei Jahre machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung.
Weitere Informationen gibt die SVLFG unter https://www.svlfg.de/vorsorge.

**Zugeschnitten auf Frauen in der Landwirtschaft**
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt Frauen in der Landwirtschaft in ihrer besonderen Lebens- und Arbeitssituation mit speziellen Angeboten. Alle Informationen gibt es jetzt zusammengefasst.
Frauen in der Landwirtschaft leben hinsichtlich Arbeitsbelastung und -bedingungen in einer Situation, die sich von der anderer Frauen deutlich unterscheidet. Die Anforderungen sind hier oftmals beträchtlich. Betriebliche Arbeit und Familie sind häuslich nicht getrennt, häufig sind Kinder im Haus und/oder Senioren sind zu pflegen. Außerdem drücken Sorgen, zum Beispiel wegen der derzeit wirtschaftlich unsicheren Situation. Mit diesen Aspekten hat sich auch die Studie des Thünen-Institutes zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft in Deutschland befasst.
Auch wenn zuerst die Familien selbst gefordert sind, möchte die SVLFG der besonderen Situation der Frauen in der Grünen Branche mit ihren Leistungsangeboten und mit gezielten Informationen gerecht werden. Digitale Präventionsangebote ermöglichen es, auch etwas für die Gesundheit zu tun, wenn man den Hof nicht verlassen kann. Betriebs- und Haushaltshilfe ermöglicht Landwirtinnen eine Schwangerschaft und Geburt ohne gesundheitliche Arbeitsrisiken. An pflegende Landwirtinnen richtet sich das Seminarangebot „Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige". In akuten Überlastungssituationen können sich Frauen täglich rund um die Uhr an die kostenlose SVLFG-Krisenhotline 0561 785-10101 wenden. Bei Überlegungen zur Altersvorsorge sollten Landwirtinnen unbedingt bedenken, welche Folgen eine Befreiung von der Versicherung in der Alterskasse hinsichtlich eines Verzichts – sowohl auf eigene Rentenanwartschaften als auch auf die Betriebshilfe – hat. Die SVLFG bietet hierzu persönliche Beratung zu Leistungsansprüchen sowie bei Fragen zur Mitgliedschaft und zum Beitrag an.
Von „Auszeit" bis „Vorsorge" finden Landwirtinnen alle Informationen auf einen Klick und einfach erklärt unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche.

**Grippeimpfung – für wen und wann sinnvoll?**
Seit September raten das Robert-Koch-Institut und die Ständige Impfkommission (STIKO) zur Grippeschutzimpfung. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse trägt dafür die Kosten.
Grippeviren sind für bestimmte Personengruppen eine ernstzunehmende Bedrohung der Gesundheit.
Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Grippe für:

- alle Personen ab 60 Jahren,
- gesunde Schwangere ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel (bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens auch schon im ersten Schwangerschaftsdrittel),
- Menschen mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung aufgrund chronischer Krankheiten (zum Beispiel Diabetes, Herzerkrankungen, Asthma, Leber- und Nierenkrankheiten),
- Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten- und Pflegeheimen,
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt leben oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können,
- Personen, die andere pflegen,
- Menschen, die Berufe ausüben, bei denen die Ansteckungsgefahr groß ist.

Nach der Impfung dauert es zehn bis 14 Tage bis der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut hat.

**Mit Bewegung gegen Osteoporose**
In Deutschland sind etwa sechs Millionen der über 50-Jährigen von Osteoporose betroffen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hält für ihre Versicherten Präventionsangebote bereit, um einer Erkrankung entgegenzuwirken. Darauf weist sie anlässlich des Welt-Osteoporose-Tages am 20. Oktober hin.
Bei Osteoporose ist der Knochenstoffwechsel gestört und die Knochendichte nimmt ab, so dass es öfter zu Brüchen kommen kann. Die Erkrankung wird unter anderem durch Kalzium- und Bewegungsmangel verursacht. Frauen sind davon häufiger betroffen als Männer. Eine Behandlung mit verschiedenen Medikamenten in Kombination mit einer Bewegungstherapie kann ein Fortschreiten der Erkrankung verhindern. So früh wie möglich heißt es daher: Muskeln stärken und auf einen knochengesunden Lebensstil achten. Denn regelmäßige körperliche Bewegung hält fit und stärkt die Knochen. Es gibt spezielle Osteoporose-Gymnastik und Kräftigungsübungen. Wichtig ist auch eine aufrechte Körperhaltung. Abrupte Bewegungen und das Heben schwerer Gegenstände sollten vermieden werden. Beim Bücken sollte der Rücken möglichst gerade gehalten werden.
Knochen mögen Kalzium. Deshalb sind Milch und Milchprodukte wichtig. Ebenso enthalten bestimmte Mineralwasser einen hohen Kalziumgehalt. Zusätzlich fördert Vitamin D die Aufnahme von Kalzium über den Darm und in den Knochen. Es ist beispielsweise in fetten Fischsorten und Eiern enthalten. Die körpereigene Herstellung von Vitamin D fördert auch, wer sich im Freien aufhält. Eine zusätzliche Einnahme von Kalzium und Vitamin D über Nahrungsergänzungsmittel wird nur nach Rücksprache mit der Arztpraxis empfohlen. Weitere Informationen gibt es unter www.osteoporose-deutschland.de.
Die Förderung von Bewegung stellt ein zentrales Anliegen der Krankenkassen in der Primärprävention dar. Im Handlungsfeld „Bewegung" bietet die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) ihren Versicherten daher verschiedene Präventionsmaßnahmen an, um der Osteoporose vorzubeugen. Mit dem Gesundheitsangebot „Trittsicher durchs Leben" hat sie beispielsweise in Zusammenarbeit mit Ärzten und Wissenschaftlern ein spezielles, wohnortnahes Bewegungsangebot für Seniorinnen und Senioren entwickelt. Das Programm hat zum Ziel, die Mobilität zu erhalten, um bis ins hohe Alter Dinge tun zu können, die das Leben lebenswert machen. Es ist für LKK-Versicherte kostenlos. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/trittsicher-durchs-leben.
Darüber hinaus gibt es in der Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) auch spezielle Kurse zur Osteoporose-Prävention. Alle Kurse, die in dieser Gesundheitskurs-Datenbank gelistet werden, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Die LKK bezuschusst Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Gefördert werden maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/gesundheitskurse-finden.

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740

## Gesundheit von Mensch und Wald im Mittelpunkt

**Gemeinsam für den Wald**

***„Gesunder Wald. Gesunde Menschen!", so lautet das Motto der Deutschen Waldtage 2023. Foto: DJD/Tom Brück***

(DJD). Bewegung in der Natur und alltägliche Sorgen hinter sich lassen: Der Wald ist für viele Menschen ein wichtiger Erholungs- und Freizeitort. Mehr als zwei Drittel der Deutschen gehen mindestens einmal pro Monat in den Wald. Diese Waldbesuche dauern durchschnittlich knapp zwei Stunden und werden vor allem für körperliche Aktivitäten genutzt. Zu diesen Ergebnissen kam eine Befragung im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Wälder tragen darüber hinaus auf vielfältige Weise zur Gesundheit der Menschen bei. Sie liefern nicht nur saubere Luft, frisches Trinkwasser, gesunde Lebensmittel und Heilpflanzen. Waldbesuche wirken sich außerdem positiv auf die körperliche, geistige und soziale Gesundheit aus. Das wurde wissenschaftlich mehrfach erforscht und erwiesen.

**Klimakrise schadet Wäldern**

Den Wäldern geht es aber vielfach selbst nicht gut. Sie leiden stark unter den Folgen der Klimakrise, wie der aktuelle Waldzustandsbericht des BMEL deutlich zeigt. Vor allem die hohen Temperaturen und ausgedehnten Dürreperioden der vergangenen Jahre haben unseren Wäldern stark zugesetzt. So sind nur 21 Prozent der untersuchten Bäume ohne Kronenschäden. Forstleute und Waldbesitzende stehen vor der Aufgabe, die Vitalität und Resilienz der Wälder zu stärken und für die Zukunft zu sichern. Wälder reagieren aber nicht nur auf Klimaveränderungen, sie helfen auch bei der Anpassung an die Folgen der Klimakrise. Sie entziehen der Atmosphäre Kohlendioxid (CO2) und produzieren Holz und Sauerstoff. Allein die deutschen Waldgebiete binden jährlich rund 56 Millionen Tonnen CO2. Verstärkt wird das durch die Speicherung in langlebigen Holzprodukten. Hier werden noch einmal sechs Millionen Tonnen Kohlendioxid pro Jahr gebunden. Darüber hinaus bieten Wälder einen natürlichen Hitzeschutz und tragen zur Abmilderung von extremen Wetterereignissen bei.

**Gemeinsam für den Wald**

Die Bedeutung eines intakten Ökosystems Wald für die Gesellschaft und Umwelt stand im Mittelpunkt der Deutschen Waldtage, einer Initiative des BMEL. Bürgerinnen und Bürger wurden unter dem Motto „Gesunder Wald. Gesunde Menschen!" in die Wälder eingeladen, um sich vor Ort mit Waldexpertinnen und -experten auszutauschen. Dabei ging es darum, welche wichtigen Beiträge Wälder zur Gesundheit der Menschen leisten und wie diese selbst gesund und zukunftsfähig erhalten werden können.Unter www.deutsche-waldtage.de gibt es mehr Details.

## Ganze Pute mit Kürbis-Apfel-Stampf

***Zutaten (für 4 Personen):***
1 Pute (ca. 3,5 kg), 250 g Butter, 400 ml Geflügelfond, 1 kg Hokkaido-Kürbis, 300 g Äpfel, 75 g Rosinen, Salz und Pfeffer, 1 Zwiebel, 100 ml Rotwein, 150 g Preiselbeeren (Glas), 1 TL Stärke

Foto: djd-k/deutsches-geflügel.de

***Zubereitung:***
Pute mit 4 EL geschmolzener Butter bestreichen, salzen und pfeffern und mit dem Fond bei 180 Grad 2,5 Stunden garen. Restliche Butter – bis auf 1 EL – schmelzen, mit Kürbis, Apfel und Rosinen mischen, für die letzten 45 Minuten dazugeben, stampfen und abschmecken. Zwiebel in 1 EL Butter anschwitzen. Mit Rotwein 2 Minuten köcheln lassen. Mit Preiselbeeren und Fond aus dem Bräter weitere 10 Minuten köcheln und mit Stärke andicken. Extra-Tipp: Beim Einkauf sollte man auf die deutsche Herkunft des Geflügelfleischs achten, erkennbar an den „D"s auf der Verpackung. Sie stehen für eine streng kontrollierte heimische Erzeugung nach hohen Standards für Tier-, Umwelt- und Verbraucherschutz. (djd-k)

***Fünf Schlüsselmechanismen des gesundheitlichen Nutzens von Wald. Foto: DJD/FNR***